



TYC H E

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 4, 1989

1989





**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 4

1989



Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johann Diethart, Bernhard Palme, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgesendet werden. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490 und P. Vindob. Barbara 8.

© 1989 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

INHALT

Guido Bastianini (Milano) e Claudio Gallazzi (Milano), Ancora sull'epigrafe di Tebtynis (Tafel 1, 2)	1
Gheorghe Ceausescu (Bukarest), <i>Vespasianus, princeps in melius mutatus</i>	3
Francesca Cenerini (Bologna), Veleia — la dedica pubblica <i>Nymphis et Viribus Augustis</i> (Tafel 3)	17
Angelos Chaniotis (Heidelberg), Eine spätantike Inschrift aus dem kretischen Lyttos (Tafel 4)	25
Thomas Corsten (Köln), Zur Gründung von Prusa ad Olympon	33
Gerhard Dobesch (Wien), Zur Einwanderung der Kelten in Oberitalien. Aus der Geschichte der keltischen Wanderungen im 6. und 5. Jh. v. Chr.	35
Jean-Luc Fournet (Strasbourg), Un reçu d'impôt hermapolite (Tafel 5)	87
Claudio Gallazzi (Milano) e Guido Bastianini (Milano), Ancora sull'epigrafe di Tebtynis (Tafel 1, 2)	1
Lindsay G. H. Hall (Oxford), Remarks on the Law of Ostracism	91
Ulrike Horak (Wien), Πινουρίων μουσικός und Βίκτωρ Τάραξ (Tafel 6)	101
Julian Krüger (Berlin), Die Badeanlagen von Oxyrhynchos — eine historisch-terminologische Untersuchung	109
Bernhard Palme (Wien), Eine Quittung für <i>annona militaris</i> aus dem Hermonthites (Tafel 7)	119
Bernhard Palme (Wien), Zu den Unterabteilungen des Quartiers Ἄγοραί in Theben	125
Renate Pillinger (Wien), Ein Bischofsgrab mit Psalmzitat in Stara Zagora (Bulgarien)? (Tafel 8, 9)	131
Walter Scheidel (Wien), Zur Lohnarbeit bei Columella	139
Heikki Solin (Helsinki), Urnen und Inschriften. Erwägungen zu einem neuen Corpus römischer Urnen (Tafel 10–12)	147
Gerd Stumpf (München) und Gerhard Thür (München), Sechs Todesurteile und zwei plattierte Hemidrachmen aus Dyme (Tafel 13)	171
Gerhard Thür (München) und Gerd Stumpf (München), Sechs Todesurteile und zwei plattierte Hemidrachmen aus Dyme (Tafel 13)	171
John Whitehorne (University of Queensland), Papyri from the Michigan Collection (Tafel 14 – 16)	185
Gerhard Wirth (Bonn), Alexander, Kassander und andere Zeitgenossen. Erwägungen zum Problem ihrer Selbstdarstellung	193
Józef Wolski (Krakau), Die gesellschaftliche und politische Stellung der großen parthischen Familien	221

Klaas A. Worp (Santpoort), <i>Kaisertitulaturen in Papyri aus dem Zeitalter Diokletians</i>	229
Bemerkungen zu Papyri II (Korr. Tyche 21–27)	233
Buchbesprechungen	
Luciana Aigner Foresti: P. Liverani, <i>Municipium Augustum Veiens</i> , Roma 1987	239
Luciana Aigner Foresti: A. Bosio, A. Pugnetti, <i>Le tombe di Cerveteri</i> , Modena 1986	240
Luciana Aigner Foresti: M. Bonghi Jovino, <i>Gli Etruschi di Tarquinia</i> , Modena 1986	240
Luciana Aigner Foresti: <i>Tarquinia, scavi e prospettive</i> , Milano 1987	243
Luciana Aigner Foresti: F. Buranelli, <i>La tomba François di Vulci</i> , Roma 1987	244
Gerhard Dobesch: Michael Wörrle, <i>Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien</i> , München 1988	245
Gerhard Dobesch: Nadia Berti, <i>La guerra di Cesare contro Pompeo</i> , Milano 1988	246
Gerhard Dobesch: Raphaela Drexhage, <i>Untersuchungen zum römischen Osthandel</i> , Bonn 1988	247
Gerhard Dobesch: Pierre Cabanes, <i>Les illyriens de Bardylis à Genthios (IV^e – II^e siècles a. J.-C.)</i> , Paris 1988	247
Gerhard Dobesch: Ursula Ortmann, <i>Cicero, Brutus und Octavian — Republikaner und Caesarianer</i> , Bonn 1988	247
Gerhard Dobesch: Bernhard Goldmann, <i>Einheitlichkeit und Eigenständigkeit der Historia Romana des Appian</i> , Hildesheim, Zürich, New York 1988	248
Gerhard Dobesch: Jochen Bleicken, <i>Geschichte der römischen Republik</i> , 3., überarb. Aufl., München 1988	249
Gerhard Dobesch: Werner Dahlheim, <i>Geschichte der römischen Kaiserzeit</i> , 2., überarb. Aufl., München 1989	249
Gerhard Dobesch: Karl Dietrich Bracher, <i>Verfall und Fortschritt im Denken der frühen römischen Kaiserzeit</i> , Wien, Köln, Graz 1987	250
Gerhard Dobesch: <i>Studien zur römischen Wirtschaftsgesetzgebung. Die Lebensmittelversorgung</i> , Stuttgart 1988	250
Gerhard Dobesch: Dorit Schön, <i>Orientalische Kulte im römischen Österreich</i> , Wien, Köln, Graz 1988	251
Gerhard Dobesch: Csanád Bálint, <i>Die Archäologie der Steppe</i> , Wien, Köln 1989	252
Gerhard Dobesch: <i>I Cristiani e l'Impero nel IV secolo. Colloquio sul Cristianesimo nel mondo antico</i> , Macerata 1988	252
Johannes Kramer: E. Trapp, J. Diethart, G. Fatouros, A. Steiner, W. Hörandner, <i>Studien zur byzantinischen Lexikographie</i> , Wien 1988	253
Indices: Johannes Diethart	257

Bemerkungen zu Papyri II*

<Korr. Tyche>

21. Μάλλος kein Gefangener, Θεοδοσίος kein Sophist

In JÖB 34 (1984) 45 f. veröffentlichte P. J. Sijpesteijn einen Freilassungsbefehl aus dem 7. Jh. n. Chr. = SB XVI 12944¹:

- 1 † Μάλλον ἐκρατήθη ἐν ἄνθρωπον καὶ μόνον
- 2 ἀμπελουργὸν ἐν τῷ ληναίῳ Κολλούθῳ τῷ
- 3 σοφωτάτῳ σχολαστικῷ. ἀπόλυσον οὖν αὐτὸν
- 4 τὸν ἀμπελουργὸν εὐθέως Ἰερημίῳ τῷ ὀνόματι †²

„† Mallos wurde verhaftet, ein Mensch und als einziger, der Weingärtner, in dem zur Weinpresse gehörigen Grundstück von Kolluthos, dem sehr weisen Scholastikos. Laß den genannten Weingärtner nun sofort frei auf Veranlassung von Jeremias †“

So lautet die Übersetzung, über deren Resultat auch viele Gespräche und Briefe Sijpesteijn und mich nicht zufriedenstellen konnten. Ein Hindernis für ein unbehindertes Verständnis liegt nicht zum geringen Teil in der fehlerhaften Sprache. Doch selbst die schon auf Eingriffen basierende Übersetzung vermag nicht alle Hürden zu beseitigen. Vor allem bleibt die Apposition zu Mallos „ein Mensch und als einziger, der Weingärtner“ im höchsten Maß irritierend. Die Lösung konnte aus diesem Text heraus allein nicht kommen.

G. M. Parássoglou hat jüngst 19 Papyri des British Museum veröffentlicht³. Nr. 2 ist ebenfalls ein Freilassungsbefehl (7. Jh. n. Chr., Hermopolites):

- 1 † μάλλον δύο ὀνόματα ἀπὸ Ἰβιδῶνος Σεσεμβόθῳ
- 2 Θεοδοσίου τοῦ σοφιστοῦ ἐκρατήθησαν καὶ ἐπέμφθησαν
- 3 τῇ λαμπρότητί σου. το[ύ]τους ἵνα ἀπολύσῃ εὐθέως.
- 4 ἐκράτησαν δὲ καὶ ἄλλον οἱ ἀπὸ Σεμβαέμφῳ Μακάριν
- 5 τῷ ὀνόματι καὶ νησιώτην αὐτοῦ. καὶ τοῦτο^ν [ἀ]πόλυσον,
- 6 ἐπειδὴ ὁ υἱὸς αὐτοῦ ἐπέμφθη εἰς τὴν ἀλλαγὴν
- 7 καὶ οὕτω ἔφθασεν. †

* Dieser Beitrag setzt Tyche 3 (1988) 111 – 118 fort. Es ist beabsichtigt, Beiträge mit Korrekturen ähnlichen Umfangs zu einer ständigen Einrichtung mit dem Zitiertitel „Korr. Tyche“ zu machen. Zur Mitarbeit wird die Kollegenschaft eingeladen.

¹ Neuere Recherchen der Inventarnummern haben ergeben, daß dieser Papyrus aus dem Hermopolites stammt.

² Zu τῷ ὀνόματι = „mit Namen“ s. Preisigke, *Wörterbuch* s. v. ὄνομα lit. b. Der Dativ ist wohl verantwortlich für den Kasusfehler in SB XVI 12944. Lies also Ἰερημίαν: „... Lasse also ihn, den Weingärtner, sofort frei, Jeremias mit Namen!“ Die Auffassung „auf Veranlassung“ ist zwar möglich, die Parallele zum Londoner Text spricht jedoch dagegen.

³ G. M. Parássoglou, *Nineteen Papyri from the British Library*, *Ἑλληνικά* 38 (1987) 23–45; der hier relevante Text ist Nr. 2 bei Parássoglou, S. 25. Die Kürze des Kommentars, des kritischen Apparates und die fehlende Übersetzung bedauert man.

„Letter from an official ordering the release of three detained persons“ (ed. pr. loc. cit.) hilft uns zunächst, aus dem Freilassungsbefehl in JÖB den Namen Mallos zu eliminieren und den adverbialen Komparativ μάλλον, wie dies Parássoglou tut, in den Text zu stellen. Die Bedeutung, dem Neugriechischen vertraut, ist sichtlich auch an beiden Papyrusstellen eine einleitende Bekräftigung: „Sicherlich ist ein Mann und als einziger Weingärtner im Preßhaus⁴ des hochweisen Scholastikos Kolluthos verhaftet worden. Lasse nun sofort eben ihn, den Weingärtner, frei mit Namen Jeremias!“

Ein paar Bemerkungen zum Londoner Freilassungsbefehl seien einem Übersetzungsvorschlag vorangestellt:

2: Die Parallele zur Wiener Freiheit läßt daran denken, daß das ehrenvolle Epitheton in London auch σοφοτάτος sein könnte. Die beigegebene Abbildung läßt schwerlich an die Lesung σοφιστου glauben. Es steht wohl nur σοφοτος da. Der strittige Buchstabe ist nicht Jota, sondern Omikron: Man vergleiche eine Zeile weiter das Omikron nach Rho in λαμπρότητι. Es ist mit Auslassung einer Silbe zu σοφο <τά> του zu emendieren.

4–5: Μακάριν τῷ ὀνόματι καὶ <γ>νησιώτην αὐτοῦ. γνησιότης bezeichnet den Sohn des Makarios, der eine Zeile später ὁ υἱὸς αὐτοῦ heißt.

7: Was mit ὅπω ἔφθασεν, „er kam noch nicht an“, konkret gesagt ist, verschließt sich unserem Verständnis. Der Satz ist zu sehr an die Situation gebunden, in die wir nur einen geringen Einblick gewinnen können.

Als Übersetzung folgender Vorschlag:

„Sicherlich sind aus Ibion Sesembythis zwei Leute des hochweisen Theodosios verhaftet und zu Eurer Herrlichkeit geschickt worden. Lasse diese nun sogleich frei. Die Leute aus Sembaemphis haben aber noch einen anderen mit Namen Makaris und seinen Sproß verhaftet. Auch diesen lasse frei, weil sein Sohn zur anderen „Wechselstation“ geschickt wurde und noch nicht angekommen ist.“

HERMANN HARRAUER

22. Visa für Fremde: SPP VIII 1180 neu gelesen

Das Manko, das den P.Klein. Form. (= SPP III und VIII) anlastet, ist die fehlende Übersetzung und der fehlende Kommentar. Aber dem Epigonen bleibt immer die Ungewißheit, um wieviel besser die Progonoi die von ihnen transkribierten Texte verstanden haben. Der defekte Zustand von SPP VIII 1180 hat sicher einiges dazu beigetragen, daß dieser Text in der Literatur nicht Berücksichtigung gefunden hat. Die neue Lesung, ihrerseits auf einer Restaurierung aufbauend, könnte dazu beitragen, die historische Bedeutung des unscheinbaren Alltagsstextes ins rechte Licht zu rücken.

- 1 [†] σ[ὺν] θ(εῶ) Παῦλος υἱὸ[ς . .] . [. . K]οσμᾶ Θριβεῦ ἀπὸ λαύρα(ς) Βενέτω(ν)
- 2 πόλ(εως) Ἑρακλέ(ους). ἔλαχέν σοι (ὕπερ) μέ(ρους) διαγρα(φῆς) τῶ(ν) ἐαθέ(ντων) ξέ(νων)
εἰ(ς) τ(ῆν) πόλ(ιν)
- 3 ὄρισθ(εΐσης) αὐτ(ῶν) διαγρ(αφῆς) ἀντ(ι) κα(τα)β(ο)λ(ῆς) δ(ιὰ) τ(ῶν) αὐτ(ῶν) ξέ(νων) (ὕπερ)
δημ(οσίων) τῆ(ς) πόλ(εως) εἰν(δικτιῶνος)
- 4 ἀρ(ι)θ(μίου) νο(μίσματος) ἰβ' δωδέκατ(ον) μ(όνον) Φ(α)ῶ(φι) εἰνδ(ικτιῶνος) ε †
- 5 [γί(νεται) ν(ομίσματος) ἰβ' δωδέκατον] μ(όνον).

„Mit Gott! Paulos, Sohn des [. .], dem Kosmas, Sohn des Thribeu, aus dem Stadtviertel der Blauen von Herakleopolis. Es fiel dir für den Teil der Kopfsteuer der Fremden, die in die Stadt zugelassen wurden, nach der Festsetzung ihrer Kopfsteuer statt der Ratenzahlung durch die Fremden selbst für die Gemeindeumlage der Stadt für die 5. Indiktion $\frac{1}{12}$ eines nicht vollgewichtigen Solidus, ein Zwölftel netto, zu. 5. Phaophi, 5. Indiktion — macht $\frac{1}{12}$ Solidus, ein Zwölftel.“

⁴ Es gibt keinen stichhältigen Grund, zum Adjektiv ληναῖος als eingespartes Substantiv χωρίον ergänzen zu sollen (vgl. ed. pr.). Naheliegender ist es, an das Preßhaus selbst zu denken. Und substantivischer Wortgebrauch ist doch wohl vorstellbar.

Wenn der Text richtig verstanden ist, wird eine Rate der Kopfsteuer von den in die Stadt eingelassenen Fremden nach der amtlichen Festsetzung der Kopfsteuer bezahlt (ὕπερ μέρους διαγραφῆς τῶν ἐαθέντων ξένων εἰς τὴν πόλιν ὀρισθείσης αὐτῶν διαγραφῆς) statt einer Teilzahlung für die allgemeine Gemeindeumlage (ἀντι καταβολῆς ὑπὲρ δημοσίων τῆς πόλεως). Besagt dies, daß die Fremden eigentlich die Gemeindeumlage (δημόσια) zahlen sollten, aus nicht mitgeteilten Gründen aber die Umlage der Steuerpflicht auf die Kopfsteuer festgelegt wurde?

Wir haben also eine Quittung für die Bezahlung der byzantinischen Kopfsteuer, der διαγραφῆ, vor uns, eine vielfach bezeugte Textart. Der wichtigste Aspekt liegt in der Nachricht über die Steuerpflichtigen. Es sind „Fremde, die in die Stadt (= Herakleopolis) zugelassen“ worden waren. Daraus ergibt sich ganz klar, daß diese unbekannte Anzahl Fremder eine Aufenthaltsgenehmigung für ihr Leben in Herakleopolis, vielleicht für ihre Wahl der Stadt als (neuen) ständigen Wohnort, brauchten. Man wird nachhaltig an die Gegenwart erinnert. In unseren Tagen sind es gleichfalls die „Fremden“, d. h. aus anderen Ländern Kommende, die eine solche Aufenthaltsgenehmigung brauchen. Ähnlich ist die noch in manchen Ländern praktizierte polizeiliche Meldepflicht. In der Zeit des Papyrus (7. Jh. n. Chr.) waren wohl alle nicht in Herakleopolis Beheimateten „Fremde“. Und es ist noch ein Eindruck, den wir dieser Steuerquittung abzugewinnen vermögen: Wesentlicher Motor zur Kontrolle der Bevölkerung war ihre steuerliche Erfassung. In dieser geforderten Aufenthaltsgenehmigung wird man weniger Aspekte der Staatssicherheit zum Ausdruck gebracht sehen als mehr die Einnahmen des Staates in allen Möglichkeiten ausgeschöpft erkennen. Wohl wissen wir von Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, von der vornehmlich Beschäftigte in Monopolbetrieben betroffen waren, eine so ausgeprägte fiskalische Betrachtung der Ortsfremden ist weniger geläufig. Aber man kann letztlich darin die Prolongierung der aus der ptolemäischen Zeit vertrauten Nennung von ἀλλόφυλοι, die im Grund identisch mit ξένοι waren, sehen.

Aus ὀρισθείσης αὐτῶν (= ξένων) διαγραφῆς, „nachdem deren Kopfsteuer festgesetzt ist“, erhellt, daß die Festlegung der Kopfsteuer einen eigenen Finanzakt erforderte. Für die ptolemäische und römische Zeit ist das Amt des πράκτωρ ξενικῶν in den Beiträgen von M. St. Płodzien (JJP 5 [1951] 217—227) und Cl. Préaux (CdE 30 [1955] 107—111) dokumentiert und dargestellt. Die Übersichtstabellen bei Płodzien zeigen den ersten Beleg aus dem Jahre 241 v. Chr. und den spätesten für 244 n. Chr. Der SPP-Text prolongiert die „Sonderstellung“ der Fremden, und das sind Landes- wie Ortsfremde, um einen beträchtlichen Zeitraum⁵.

1: Die Namen sind in der Pros. Ars. I nachzutragen.

Θριβεῦ (Wessely las τριβουον) scheint in dieser Schreibung noch nicht attestiert zu sein, wohl aber als Τριβεῦ in P.Lond. I 223, 8c, 1 (S. 220) aus dem 7. Jh. (= Pros. Ars. I 5212). In P.Lond. ist die Lesung nach β offengelassen. Auf dem Mikrofilm des British Museum läßt sich die von Preisigke, *Namenbuch*, vorgestellte Ergänzung — noch mit Punkten versehen — leicht als richtig erkennen. Der Name ist bei Preisigke als indeklinabler verzeichnet.

Zum Stadtviertel Βερέτων, der „Blauen“, in Herakleopolis s. jetzt auch CPR XII 11, 2 Anm.

HERMANN HARRAUER

23. Gibt es einen Beruf χηλεύς, „Näher“?

P.Merton I 42 (5. Jh. n. Chr.), ein „account of corn“, verzeichnet die Verteilung von Getreide an einige namentlich genannte Personen oder an bloß mit ihrem Beruf genannte Empfänger. Z. 1 schreibt der Hrsg. τῷ Χιλεῖ, „to Chileus“, Z. 2 und 3 folgen dann z. B. τῷ κεραμέως (l. κεραμεῖ), τῷ τιρετῆ (l. τηρητῆ), Z. 9 Παβῖκ (καὶ) Μησίε als Personen. τῷ Νεῖλω φέροντι in Z. 5 mit Artikel spricht eher für einen Beruf: τῷ νειλωφέροντι (für νειλο-), „für den Lastenträger (des Nilhafens)“,

⁵ Die „Fremdensteuer“ arabischer Zeit — s. z. B. CPR IV 13 — hat damit nichts zu tun.

ein allerdings nicht attestiertes Wort. Preisigke, *Namenbuch*, verzeichnet jedoch einen unsicher gelesenen Namen Νειλόφερος, bei dem nicht auszuschließen ist, daß er auch *Νειλοφέρων gelautet haben könnte; zu dieser Namensbildung vgl. die zahlreichen Personennamen auf -φέρων bei F. Dornseiff, B. Hansen, *Rückläufiges Wörterbuch der griechischen Eigennamen*, Berlin 1951. Ob man trotz des Artikels an einen Personennamen denken sollte?

Von dieser Beobachtung ausgehend, könnte man in Χιλεύς den (in dieser Form unbelegten) Beruf eines χηλεύς — siehe χηλαῖς bzw. χηλευτής in der Bedeutung von ῥάπτης in der Suda —, also eines „Nähers“, sehen. Die Verschreibung ι statt η begegnet im selben Papyrus auch in τραπεῖη für τηρητή (Z. 3). Der einzige bisherige Beleg für den Personennamen Χιλεύς (der durchaus Χηλεύς < χηλεύς sein kann) in SPP XX 154, 1. 2 (6. Jh. n. Chr.) ist allerdings sicher: ὁ δὲ Χιλεύς ποιμὴν ἐστί.

JOHANNES DIETHART

24. Onomastisches in SPP XX 249

Bei diesem Papyrus, einem Verzeichnis von Zahlungen aus dem 7.–8. Jh., lassen sich im onomastischen Bereich über die bereits in BL I 421 erfolgte Verbesserung zu Z. 13 weitere Korrekturen mitteilen:

Rekto 1: Das Patronymikon des Φιλόθ(εος) heißt Διοκλ(), = Διοκλής. Das Vorkommen dieses bis in römische Zeit häufig belegten Namens überrascht in diesem späten Text.

2: Statt Εκου der ed. pr. ist Φηοῦ zu lesen. Ἐκοῦ ist aus Preisigke, *Namenbuch*, zu tilgen; fraglich ist demnach auch der unsichere Beleg bei Foraboschi, *Onom. alt.*, da die ed. pr. sich auf die Stelle bei Preisigke beruft.

7: Es ist οἴκου Πκοῦι πρε(σβυτέρου) zu lesen. Auch Πκοσ[] der ed. pr. ist ein nomen delendum in Preisigke, *Namenbuch*.

8: ist statt Πλ.[] der ed. pr. wahrscheinlich Πλήει[v] zu lesen.

14: hat der Papyrus Θωδώρου, nicht Θωδωσ[ι(ου)].

Verso 1: Richtig ist Μηνᾶ Σακιο[υ] (oder Σάκιο[ς]) statt Μηνᾶ Ἰσακίου, wozu der Name Σᾶκις bei Preisigke paßt. Σάκιος ist nicht attestiert.

3: ist nicht πδιακ^a, sondern πδιουκ^b() zu lesen, das ich aber nicht sicher erklären kann. Vielleicht haben wir es mit einem διοικητής zu tun, vor dem der koptische maskuline Artikel steht; weiters muß man einen Schreiberfehler δ statt τ annehmen, der allerdings in den Papyri äußerst geläufig ist.

4: ist ὁ κύ(ριος) Ξισί[ννι(ος)] Βαρθ(ολομαίου) zu lesen.

11: Πέτρου Ἀμάχου statt Πέτρου διακόνου. Ein Personennamen Ἀμαχος ist unbelegt; Ἀμάχιος ist bei Pape, Benseler belegt, Amachius begegnet bei H. Solin, *Die griechischen Personennamen in Rom*, Berlin, New York 1982 II 831.

In Kol. II 4 ist statt Εδοτοκίου richtiger Εδνικίου zu lesen; danach Βα() oder Βε().

Auch in Z. 6 ist vielleicht wieder Εὔγκιου Βα() oder Βε() zu lesen.

III 3 lies τοῦ αὐτ(οῦ) δ(ιὰ) Ἀνδρέ(α), in Z. 5 οἴκ(ου) πατρ(ός) Ἐρνινᾶ (der Name ist allerdings nicht belegt). Darunter gibt es Spuren einer weiteren Zeile.

Auf dem Rekto sind die Z. 4, 6, und 9, II 5 und III 1 durchgestrichen.

JOHANNES DIETHART

25. Madame Stephanous vermittelt

In Aegyptus 68 (1988) 43–45 hat P. J. Sijpesteijn eine nicht zuletzt aus onomastischer Sicht interessante Zahlungsliste aus dem 6./7. Jh. n. Chr. aus Oxyrhynchos veröffentlicht (mit Abb.). In Z. 11 steht nicht δ(ιὰ) Στεφάνου ἀδ(ελφοῦ), sondern δ(ιὰ) Στεφανοῦδος. Στεφανοῦς ist ein gut bezeugter Frauenname.

JOHANNES DIETHART

26. ἡ ταυράς, „Kuh“ oder „Rind“?

In den Proceedings of the XVIII International Congress of Papyrology, Athens 25–31 May 1986, Athen 1988 II 83–90 ist ein „Bill of Lading“ aus dem 5. oder 6. Jh. n. Chr. veröffentlicht, in dem verschiedene Produkte aufgelistet sind. Z. 13 liest die Herausgeberin τὰς ταυράδας und erklärt es als „by-form“ von ταυροειδής. Der Papyrus (s. Abb. S. 89) hat aber τὰς ταυράδας, das den Nominativ ταυράς ergibt. Das Wort selbst scheint nach dem Ausweis der Wörterbücher nicht belegt zu sein, paßt aber zwanglos etwa zu ἡ χοιράς, das bedeutungsgleich mit χοιράδιον oder χοιρίδιον ist. Als Bedeutung dürfte, wenn man dem Femininum entsprechendes Gewicht zuspricht, worauf mich Ekkehard Weber hinweist, und in Analogie zum genannten χοιράς wohl „Kuh“ oder allgemeiner „Rind“ in Frage kommen.

JOHANNES DIETHART

27. ἀχαόσημος, ἀχαιόσημος

In CPR VIII 65, einer Liste von Gegenständen, die vor allem Kleider und Textilien verzeichnet, gibt es über die von E. Trapp in JÖB 36 (1986) 342 f. gemachten Berichtigungen einige das Verständnis des Textes erweiternde Korrekturen:

7 steht αλλ() statt αλ()

8 ist χρυσ <ό> σημ(ον) α zu schreiben.

9 ist ἄλλα (sc. κερβικάρια) ἀχαόσημα zu schreiben. Das Wort begegnet nochmals Z. 15: σινδώνια ἀχαόσημα.

Das Wort ἀχαόσημος ist bisher nicht befriedigend erklärt worden, da die bisherigen Belege eine Erklärung eher erschweren als erleichtern. Das Wort begegnet in folgenden Papyri:

Als ἀχαόσημος SB XII 11075, 10 (1. H. 5. Jh. n. Chr.), als nähere Bezeichnung eines nicht erkennbaren Kleidungsstückes in einer fragmentierten Aufstellung von Dotalgütern, als ἀχαιόσημος in P.Oxf. 15, 10. 11 (3. Jh. n. Chr.), einem „Contract concerning an inheritance (?)“; Z. 10: ἀχαιόσημος, Z. 11 lautet die ed. pr. ἀχα<ι>όσημος.

Daneben begegnet SB XII 11075, 7 ein δελματικομαφόριον ὄνυχινον ἀχαοπόρφυρον.

Darüber hinaus finden wir in den Papyri eine Form ἀχή / Ἄχάη (zu letzterem vgl. E. Kießling, *Wörterbuch der gr. Papyrusurkunden*, Marburg 1958, 330, der das Wort als Geographicum in Ägypten auffaßt; A. Calderini, S. Daris, *Dizionario dei nomi geografici*, Cairo 1935 ff. nennen ein solches Geographicum nicht):

P.Harris 88, 21 (5. Jh. n. Chr.): μαφόριον ὄνυχινον τροχωτόν ἀπὸ Ἄχάης

P.Oxy. XVI 1978, 2. 3 (6. Jh. n. Chr.): στιχαρομαφόριον παραγαύδατον ἀπὸ ἀχάης (Z. 3), στιχαρομαφόριον ὄνυχινον ὀλοστήμον ἀπὸ ἀχάης (Z. 6), στιχαρομαφόριον ἐπίσφυρον καταβαίνωτον ἀπὸ ἀχάης

In P.Amst. I 79 (4./5. Jh. n. Chr.) schließlich, einer Liste von Gegenständen, ist in Z. 3 die Rede von ὀγκίας δύο ἀχάου, in Z. 4 von κουφάρια δύο ἀφερέματος (ἀφαιρέματος) ἀχάου.

Ἄχαιος wird bei Pape, Benseler, *Wörterbuch*, als Nebenform von Ἄχαιός aus Eustathios verzeichnet. Das könnte es vage möglich erscheinen lassen, daß wir es in dem ersten Bestandteil in ἀχαιόσημος, ἀχαόσημος und ἀχαοπόρφυρος mit einem Geographicum zu tun haben. Dazu paßt an und für sich gut λακωνόσημος, „with a Laconian stripe“, P.Oxy. I 114, 7 (2./3. Jh. n. Chr.), als nähere Bezeichnung eines φακίτριον, P.Merton II 71, 7 (160/163 n. Chr.) bei einer στολή λευκή und P.Hamb. 10, 18 (2. Jh. n. Chr.) ist ein φαινόλης λευκοσπανός τέλειος λακωνόσημος genannt.

Zu Erzeugnissen der spartanischen Wirtschaft auf dem Textilsektor vgl. RE III A 2 Sparta, Sp. 1348 f. (Bölte).

Ob nun allerdings ἀπὸ ἀχάης als „antiquierte“ Schreibung von ἀπὸ Ἄχάης = ἀπὸ Ἄχαιίας (ausgehend von der oben genannten Nebenform Ἄχαιος für Ἄχαιός) aufgefaßt werden könnte? Dabei macht allerdings P.Amst. I 79, 3 Probleme, wo von zwei Unzen ἀχάου (im Genetiv) die Rede

ist. Es bleibt vorläufig nur die Vermutung, daß der Schreiber aus der Schreibung ἀπὸ Ἀχάης hyperkorrekt einen Genetiv ἀχίου gemacht hat.

So bleibt vorläufig für die Bedeutung des Wortes ἀχαιοπόρφυρος lediglich die vorsichtige Vermutung „Purpur ‚achäischer‘ Art“. ἀχαιόσημος und ἀχαιόσημος könnten weiters „mit einem Saum aus achäischem Purpur“ bedeuten.

14 ist vielleicht χρυσόσιμον für χρυσόσημον zu lesen.

JOHANNES DIETHART